

Sehr geehrte Eltern und Erziehungsberechtigte,

ein neues Schuljahr beginnt und wir wünschen Ihren Kindern und uns allen von Seiten der Fachschaft und des Studienseminars Sport einen guten Start. Damit es ein gelungenes Jahr werden wird, haben wir nachstehend ein paar Informationen für Sie zusammengefasst. Bitte lesen Sie diese aufmerksam!



Der Sportunterricht hat sich verändert. Schon lange ist es uns nicht mehr genug, spezielle Fertigkeiten zu schulen oder Fähigkeiten zu trainieren. Es ist uns ein Anliegen, lehrplangemäß auch Kenntnisse, Einstellungen und Werthaltungen – insbesondere hinsichtlich des eigenen Körpers und einer gesunden Lebensführung – zu vermitteln. Dazu bedarf es gewisser Rahmenbedingungen, die wir gerne mit Ihnen zusammen schaffen möchten.

1. Ausrüstung

Sport bleibt das einzige Bewegungsfach. In jeder sportlichen Betätigung ist aber auch ein gewisses Verletzungsrisiko enthalten. Damit wir dieses für Ihre Kinder möglichst gering halten können, bitten wir Sie um die geeignete Ausrüstung.

Für den Sportunterricht ist funktionelle Sportkleidung notwendig. Die Sportkleidung sollte aus hautfreundlichen und temperatenausgleichenden Materialien bestehen. Sie sollte nicht zu groß sein, aber auch nicht zu klein. Sweatshirts mit einer Kapuze oder Jeans sind für den Sportunterricht nicht geeignet. In der Übergangszeit und v. a. im Winter sollte Ihr Kind bei Bedarf einen Trainingsanzug dabei haben.

Das Tragen von Uhren und Schmuck kann im Sport leicht zu Verletzungen führen, deshalb ist dies im Sportunterricht ausdrücklich verboten. Uhren, Ringe, Ketten, Ohringe, Piercings, Hals- und Armbänder o. ä. müssen abgelegt werden. Schmuckstücke, die nicht abgelegt werden können, müssen abgeklebt (Pflaster oder Tape) oder abgedeckt (Schweißband oder Verband) werden.

Lange Haare sind während des Sportunterrichts zusammenzubinden.

Brillenträger sollten zur eigenen Sicherheit sowie aus versicherungstechnischen Gründen eine Sportbrille tragen.

Ein geeignetes Schuhwerk schützt vor Verletzungen, ist rutschfest, verhindert Fehlbelastungen und die Überbeanspruchung von Gelenken, Sehnen und Bändern. Mangelhaftes Schuhwerk kann gerade im Wachstumsalter Fußschäden verursachen. Die Turnschuhe müssen eine abriebfeste Sohle haben, die keine Streifen auf dem Hallenboden hinterlassen.

Schuhe, die bereits auf der Straße oder am Sportplatz getragen wurden sind in der Sporthalle nicht erlaubt. Daher ist darauf zu achten, dass Sie Ihrem Kind je nach Bedarf Sportschuhe für die Halle oder Außensportschuhe (Sportplatz) mitgeben. Schuhe ohne Dämpfung sind keine Sportschuhe (z.B. Chucks, Sneakers).

Ohne geeignete Sportkleidung kann die Teilnahme am Sportunterricht aus Sicherheitsgründen untersagt werden.

Nähere und nützliche Hinweise dazu finden Sie in der Broschüre Schulsport der Kommunalen Unfallversicherung Bayern: http://www.kuvb.de/fileadmin/daten/dokumente/GBI/Broschueren/Broschüre_Schulsport_2012_03_.pdf

2. *Hygiene und Gesundheit*

Auf Hygiene ist grundsätzlich zu achten. Bei kühler Witterung ist es nach dem Sport nicht ratsam, verschwitzt und in dünner Kleidung nach draußen in die Pause oder zurück zur Schule zu gehen.

Waschen bzw. Duschen und das Wechseln der Kleidung nach dem Sport sind Teil der Körperhygiene und beugen Erkältungskrankheiten vor. Bitte geben Sie Ihrem Kind deshalb ein kleines Handtuch und Seife bzw. Duschgel mit. Auch die Sportkleidung sollte regelmäßig gewaschen werden.

Bitte melden Sie auch körperliche und/oder andere gesundheitliche Beeinträchtigungen (Herzfehler, Epilepsie, Asthma, Diabetes) dem Sportlehrer (wenn nötig jedes Schuljahr und/oder bei Sportlehrerwechsel während des Schuljahres) in der ersten Sportstunde und lassen Sie Ihr Kind notwendige Dinge (z. B. Asthmaspray) immer mitbringen.

3. *Nichtteilnahme am Sportunterricht*

Kann Ihr Kind nicht aktiv am Sportunterricht teilnehmen, geben Sie ihm bitte eine von Ihnen unterschriebene Entschuldigung oder ein ärztliches Attest für die Sportlehrkraft mit. Ihr Kind muss beim Sportunterricht anwesend sein. Dies gilt auch für Randstunden. In diesem Zusammenhang bitten wir Sie, sparsam mit Anträgen auf Befreiung vom Sportunterricht umzugehen. Kleinere Erkrankungen und Verletzungen berücksichtigen wir gerne im Unterricht, bitten Sie aber auch um die Möglichkeit, Ihr Kind aktiv einbeziehen zu können (Schiedsrichter, Hilfestellung usw.). Lassen Sie uns einen entsprechenden Hinweis auf die jeweilige Verletzung oder Erkrankung zukommen, geben Sie Ihrem Kind aber mindestens Sportschuhe – für das Betreten der Halle – mit; besser wäre die vollständige Sportausrüstung. Gerade z. B. im Erkältungsfall ist es nicht zuträglich, lediglich in Socken der Sportstunde beizuwohnen.

Sollte Ihr Kind nicht an einer Schwimmstunde teilnehmen können, geben Sie ihm bitte trotzdem Badehose, ein T-Shirt und Badeschuhe mit, damit es sich ins Schwimmbad setzen kann.

Darüber hinaus bitten wir Sie, für das Fach Sport einen Schnellhefter in der Größe DIN A4 anzuschaffen, den Ihr Kind zu den Sportstunden mitbringen soll. Darin werden Arbeitsblätter zu theoretischen Inhalten der Sportarten, wie z. B. Regelbestimmungen oder Trainingsmethoden, gesammelt, um die Nachhaltigkeit unseres Unterrichts zu steigern und so eine entsprechende Qualitätssicherung zu betreiben.

Vielen Dank für Ihre Kooperation
Mit freundlichen Grüßen

StD T. Ruska
Fachbetreuer Sport

StD T. W. Köhler
Seminarlehrer Sport

OStD H. Pinzner
Schulleitung

Das Merkblatt unterschrieben im Schnellhefter abheften. _____

Vom Elternbrief Sport zu Schuljahresbeginn habe ich Kenntnis genommen.

betrifft: _____, Klasse _____
Name Ihres Kindes

Datum _____ Unterschrift eines Erziehungsberechtigten _____